

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27. Januar 2021 um 17:00 Uhr,
findet
im Saal des Kaisergartens, Hinterm Wall 15, 58809 Neuenrade
eine Sitzung
des Verwaltungsrates des MVZ Neuenrade
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil	
1.	Prüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR - vom 16.06.2020
2.	Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR - vom 16.06.2020
3.	Bestellung von Schriftführern und Unterzeichnung von Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR
4.	Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR
5.	Bekanntgaben
6.	Einwohnerfragestunde
7.	Halbjahresbericht für den Zeitraum 01.01.2020 - 30.06.2020
8.	Wirtschaftsplan 2021
9.	Einwohnerfragestunde
10.	Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil	
11.	Prüfung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR - vom 16.06.2020
12.	Bericht über die Erledigung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR - vom 16.06.2020
13.	Bekanntgaben

14.	Wahl des Vorstandes des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR
15.	Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade - AöR hier: Auftragsvergabe
16.	Veröffentlichung von Beschlüssen
17.	Verschiedenes

Zu dieser Sitzung lade ich die Bevölkerung hiermit herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Antonius Wiesemann
Verwaltungsratsvorsitzender

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.

Hinweis:

Aufgrund der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 07. Januar 2021 besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske in geschlossenen Räumlichkeiten im öffentlichen Raum, soweit diese auch Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind. D.h., dass während des gesamten Sitzungsverlaufes eine Alltagsmaske zu tragen ist. Darüber hinaus ist es bei dem lokal verstärkten Infektionsgeschehen erforderlich, dass zur Sicherstellung eines höheren Schutzniveaus eine Kapazitätsbeschränkung für Besucherinnen und Besucher zum Tragen kommt. Es können daher je nach Anzahl der Besucherinnen und Besucher evtl. nicht alle am Sitzungsverlauf teilnehmen.